



Bericht

Enquete-Kommission „Linksextremismus in Sachsen-Anhalt“ (E09)

Erster Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Linksextremismus in Sachsen-Anhalt“

Berichtersteller: Abgeordneter Herr Hagen Kohl

Der Landtag nimmt den anliegenden Ersten Zwischenbericht der Enquete-Kommission für den Berichtszeitraum vom 23. Mai 2018 bis zum 10. Dezember 2018 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 8 : 2 : 1

Hagen Kohl
Vorsitzender der Enquete-Kommission

Hinweise: Die vollständige nicht anonymisierte Fassung wurde in papierschriftlicher Form nur an die Mitglieder des Landtages verteilt.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 08.10.2020)

Enquete-Kommission „Linksextremismus in Sachsen-Anhalt“

Erster Zwischenbericht

über die Arbeit der Enquete-Kommission „Linksextremismus
in Sachsen-Anhalt“ für den Berichtszeitraum
23. Mai 2018 bis zum 10. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis:

| | | |
|-------|---|----|
| 1. | Einsetzung, Auftrag und Besetzung | 5 |
| 1.1 | Einsetzung | 5 |
| 1.2 | Auftrag | 5 |
| 1.3 | Besetzung | 6 |
| 2. | Gang der Beratungen..... | 7 |
| 2.1 | Konstituierung | 7 |
| 2.2 | Beratungen zu den Fragekomplexen des Einsatzbeschlusses, Drs. 7/1794 . | 8 |
| 2.2.1 | Existierende Strukturen in Sachsen-Anhalt - Fachgespräch in der 2. Sitzung am 26. September 2018 | 8 |
| 2.2.2 | Aktivitäten und Straftaten - Fachgespräch in der 2. Sitzung am 26. September 2018 | 8 |
| 2.2.3 | Erarbeitung des Berichtes der Enquete-Kommission in der 3. Sitzung am 10. Dezember 2018 | 8 |
| 3. | Gemeinsame Stellungnahme der Enquete-Kommission..... | 9 |
| 4. | Abweichende Stellungnahmen der Landtagsfraktionen | 12 |
| 4.1 | Abweichende Stellungnahme der Mitglieder der Fraktion der AfD..... | 12 |

1. Einsetzung, Auftrag und Besetzung

1.1 Einsetzung

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in seiner 31. Sitzung am 24. August 2017 auf Antrag der Fraktion der AfD (Drs. 7/1739) gemäß § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt (GO.LT) vom 12. April 2016 (Drs. 7/10), zuletzt geändert durch den Beschluss des Landtages vom 25. April 2016 (Drs. 7/25), eine Enquete-Kommission zum Thema „Linksextremismus in Sachsen-Anhalt. Analyse, Sensibilisierung und Prävention zur Stärkung und Wahrung des Rechtsstaates in der Auseinandersetzung mit der linken Szene“ eingesetzt.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages in Verbindung mit dem Einsetzungsbeschluss, Drs. 7/1794, gehören der Enquete-Kommission zwölf Mitglieder des Landtages an, die sich entsprechend dem Rangmaßzahlverfahren auf die Fraktionen wie folgt verteilen:

Fraktion der CDU vier Mitglieder, Fraktion der AfD drei Mitglieder, Fraktion DIE LINKE zwei Mitglieder, Fraktion der SPD zwei Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Mitglied. Darüber hinaus kann jede Fraktion bis zu zwei ständige Ersatzmitglieder benennen.

Des Weiteren gehören der Enquete-Kommission als Mitglieder mit beratender Stimme fünf Sachverständige an, die nicht Mitglied des Landtages sind und ebenfalls von den Fraktionen zu benennen sind. Laut § 17 Abs. 3 GO.LT benennt jede Fraktion der Präsidentin einen Sachverständigen.

Die Enquete-Kommission soll gemäß Einsetzungsbeschluss, Drs. 7/1794, ihre Arbeit am 1. Januar 2018 aufnehmen. Ein Zwischenbericht soll spätestens am 1. Dezember 2018 vorgelegt werden. Zudem ist bis zum Ende der Legislaturperiode ein jährlicher Bericht vorzulegen. Eine Aussprache über den Bericht ist auf die Tagesordnung des darauffolgenden Plenums zu setzen.

1.2 Auftrag

Die Enquete-Kommission „Linksextremismus in Sachsen-Anhalt. Analyse, Sensibilisierung und Prävention zur Stärkung und Wahrung des Rechtsstaates in der Auseinandersetzung mit der linken Szene“ soll unter Einbeziehung von Sachverständigen und von Wissenschaftlern untersuchen, welche linksextremistischen Strukturen in Sachsen-Anhalt bestehen und welche Aktivitäten diese entfalten. Sie soll ferner untersuchen, inwiefern linksextremistische Strukturen in Sachsen-Anhalt, auch mittelbar oder über Scharnierstrukturen, von öffentlicher Förderung profitieren und es strukturelle und personelle Überschneidungen zu derzeit oder ehemals im Landtag vertretenen Parteien sowie deren Jugend- und Vorfeldorganisationen gibt. Darüber hinaus soll die Enquete-Kommission umfassend untersuchen, welche ideologischen Strömungen des Linksextremismus in Sachsen-Anhalt Einfluss auf die Szene entfalten, inwiefern es diesbezüglich, auch durch personelle Überschneidungen bedingt, Anknüpfungspunkte an die sogenannte „Zivilgesellschaft“ gibt und wie weit ideologische Fragmente des Linksextremismus bereits in der Bevölkerung verbreitet sind. Schließlich soll die Kommission erarbeiten, welche Gegenstrategien erforderlich sind,

um linksextremistischen Aktivitäten sowie der weiteren Etablierung diesbezüglicher Strukturen wirksam und nachhaltig entgegenzutreten. Überdies soll dabei die Rolle der Landeszentrale für politische Bildung (LpB LSA) untersucht werden, der innerhalb meinungsbildender Prozesse eine herausgehobene Bedeutung zukommt.

Die Enquete-Kommission soll dazu folgende Teilbereiche detailliert analysieren und entsprechende Strategien und Empfehlungen erarbeiten:

- I. Existierende Strukturen in Sachsen-Anhalt,
- II. Scharnierfunktion mit derzeit oder ehemals im Landtag vertretenen Parteien bzw. Fraktionen,
- III. Aktivitäten und Straftaten,
- IV. Ideologische Grundlagen und Verankerung in der Gesellschaft,
- V. Gegen- und Präventionsmaßnahmen,
- VI. Fallbeispiel G20-Protteste.

1.3 Besetzung der Enquete-Kommission

Die Benennung der Mitglieder der Enquete-Kommission erfolgte durch die Landtagsfraktionen gegenüber der Landtagspräsidentin wie folgt:

Mitglieder:

CDU:

Krause, Dietmar
Radke, Detlef
Schumann, Andreas
Szarata, Daniel

AfD:

Lehmann, Mario
Poggenburg, André
Roi, Daniel

DIE LINKE:

Gebhardt, Stefan
Quade, Henriette

SPD:

Dr. Grube, Falko
Dr. Pähle, Katja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Striegel, Sebastian

stellvertretende Mitglieder:

CDU:

Diederichs, Jens
Sturm, Daniel

AfD:

Höse, Thomas
Kohl, Hagen

DIE LINKE:

von Angern, Eva
Gallert, Wulf

SPD:

Erben, Rüdiger
Steppuhn, Andreas

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meister, Olaf

Entsprechend den im Landtag von Sachsen-Anhalt geltenden parlamentarischen Gepflogenheiten, nach der die Vergabe des Vorsitzes unter den Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke erfolgt, steht der Fraktion der AfD der Vorsitz in der Enquete-Kommission zu. Die Fraktion der AfD benannte als Vorsitzenden der Enquete-Kommission Herrn André Poggenburg.

Da der Vorsitzende der Enquete-Kommission einer Oppositionsfraktion angehört, war die Stellvertreterfunktion - gestützt auf parlamentarische Gepflogenheiten - mit einem Mitglied einer die Landesregierung stützenden Fraktion zu besetzen. Diese Funktion stand der Fraktion der CDU zu. Sie benannte als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Daniel Szarata.

Als Sachverständige wurden der Landtagspräsidentin von den Fraktionen entsprechen § 17 Abs. 3 GO.LT benannt:

| | |
|---------------------------|-------------------------|
| für die Fraktion der CDU: | Herr Martin Hartenstein |
| für die Fraktion der AfD: | Herr Christian Jung |
| für die Fraktion der SPD: | Frau Cornelia Habisch |

Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannten keine Sachverständigen.

2. Gang der Beratungen

2.1 Konstituierung

Die 1. (konstituierende) Sitzung der Enquete-Kommission „Linksextremismus in Sachsen-Anhalt“ fand im Beisein der Landtagspräsidentin Frau Gabriele Brakebusch am 23. Mai 2018 statt. Die Landtagspräsidentin eröffnete die Sitzung und überreichte den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern und Sachverständigen der Fraktionen ihre Berufungsschreiben.

Sodann verständigte sich die Enquete-Kommission über die Arbeits- und Vorgehensweise.

Folgende Sitzungstermine wurden für die Abarbeitung der im Einsetzungsbeschluss aufgeführten Teilbereiche festgelegt:

26. September 2018 Teilbereiche I und III

Als Termin für die Erarbeitung des Zwischenberichtes der Enquete-Kommission wurde der 10. Dezember 2018 festgelegt.

2.2 Beratungen zu den Teilbereichen des Einsatzbeschlusses, Drs. 7/1794

2.2.1 I. Existierende Strukturen in Sachsen-Anhalt - Fachgespräch in der 2. Sitzung am 26. September 2018

Die Enquete-Kommission führte ein Fachgespräch zu oben genannten Teilbereich des Einsatzbeschlusses, Drs. 7/1794, durch:

Auf die Vorschläge der Fraktionen hin wurden folgende Experten zu diesem Fachgespräch eingeladen:

- Vertreter der Abteilung 4 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (Landesverfassungsschutz).

2.2.2 III. Aktivitäten und Straftaten - Fachgespräch in der 2. Sitzung am 26. September 2018

Die Enquete-Kommission führte ein Fachgespräch zu oben genannten Teilbereich des Einsatzbeschlusses, Drs. 7/1794 durch:

Auf die Vorschläge der Fraktionen hin wurden folgende Experten zu diesem Fachgespräch eingeladen:

- Vertreter des Landeskriminalamts (Polizeilicher Staatsschutz).

2.2.3 Erarbeitung des Berichtes der Enquete-Kommission in der 3. Sitzung am 10. Dezember 2018

Die Enquete-Kommission erarbeitete einen Zwischenbericht. Die AfD-Fraktion legte ein Minderheitsvotum vor.

3. Gemeinsame Stellungnahme der Enquete-Kommission

In der ersten Arbeitssitzung behandelte die Kommission die Themenschwerpunkte I - Existierende Strukturen in Sachsen-Anhalt und III. - Aktivitäten und Straftaten. Im ersten Teil der Sitzung hörte die Kommission einen Vortrag des Referatsleiters 43 des Verfassungsschutzes. Er gab einen Überblick zur Definition des Begriffes Linksextremismus für die Arbeit innerhalb des Verfassungsschutzes und erläuterte die verschiedenen Gruppen und Strömungen des Linksextremismus in Sachsen-Anhalt aus Sicht der Verfassungsschutzbehörde. Bei seiner Schilderung äußerte er auch erweiterte Erkenntnisse außerhalb des Verfassungsschutzberichtes aufgrund jüngerer Entwicklungen.

Dabei ging er auf folgende Schwerpunkte ein:

Der Fokus von Linksextremisten liege auf den Großstädten Magdeburg und Halle, weil Großstädte den entsprechenden Raum für ihre Aktivitäten bieten.

Die „Rote Hilfe“ sei insbesondere in Halle, Magdeburg und Salzwedel aktiv.

Der Verfassungsschutz geht davon aus, dass in Sachsen-Anhalt ungefähr 250 Personen dem gewaltorientierten Linksextremismus zuzuschreiben sind.

Die Strukturen von Extremisten änderten sich ständig. So lasse sich auch das Fehlen der Gruppe „Proletarische Autonomie“ im Verfassungsschutzbericht 2017 erklären. Diese noch recht neue Strömung sei erst in den vergangenen Monaten ins Visier des Verfassungsschutzes gelangt.

Des Weiteren lasse sich eine Zunahme von Kampagnen unter dem Begriff „Antirepression“ verzeichnen und an sog. Recherchearbeiten wie sie bspw. auf der mittlerweile verbotenen Plattform „linksunten.indymedia“ veröffentlicht wurden.

Zur aktuellen Lage im Land berichtet der Verfassungsschutz, dass im Rahmen der IMK-Tagung im Herbst mit erhöhter linksextremistischer Gewalt zu rechnen sei. Darüber hinaus nehme der Vorwurf des institutionellen Rassismus gegenüber Behörden und staatlichen Strukturen zu. Dies betreffe auch den Vorwurf des Militarismus.

In der Aussprache zum Bericht heben Abgeordnete der AfD auf einen Beschluss der IMK aus 2014 ab, dass eine Studie zum Linksextremismus in Auftrag gegeben werden solle. Sie zitieren im Weiteren eine Studie von Schroeder et al., die jedoch nicht von der IMK in Auftrag gegeben wurde und nicht den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörden wiedergibt. Das darin beschriebene Personenpotential im linksextremen Spektrum liege demnach bundesweit bei 17 %, in den neuen Bundesländern bei 28 %. Den unterschiedlichen Zahlen liegen umstrittene Begriffsdefinitionen von Linksextremismus zugrunde. Der Verfassungsschutz nutze eine Definition, wonach Linksextremisten das herrschende staatliche System überwinden wollen. Demonstranten, die gegen Nazis demonstrieren sind im Verständnis des Verfassungsschutzes keine Linksextremisten. Auf Nachfrage erläutert der Referatsleiter 43 des Verfassungsschutzes, dass der Verfassungsschutz davon ausgehe, dass die linksextreme Szene in Sachsen-Anhalt landesweit zehn bis zwölf Gebäude bzw. Einrichtungen nutze.

Neben dem bereits genannten Fokus der linksextremistischen Szene auf die Städte Magdeburg und Halle gelte die Stadt Burg als weiteres Zentrum von Linksextremisten. Der Verfassungsschutz vermute hinter dem dortigen erhöhten Aufkommen von Linksextremisten, dass entsprechende gegebene Strukturen wie vorhandene Infrastruktur (Immobilien) und Personen die Lage begünstigen.

Der Verfassungsschutz führte darüber hinaus aus, dass Tonträger im linksextremen Milieu eine Nebenrolle spielen, anders als beim Rechtsextremismus, der zum Teil aus dem Verkauf von entsprechenden Tonträgern einen wirtschaftlichen Nutzen ziehen möchte. Lediglich in Magdeburg seien in den letzten Jahren ganze zwei Tonträger in einer sehr geringen Stückzahl produziert worden.

Der Verfassungsschutz führte aus, dass Linksextremisten auch über die Landesgrenzen hinaus gut miteinander vernetzt seien. Aufgrund der räumlichen Nähe von Halle und Leipzig bestünden gute Kommunikationskanäle, ebenso zwischen der Antifa in Burg und Verbänden in Berlin und Hamburg.

Ein Merkmal des Linksextremismus sei es, dass dieser häufig ein bereits bestehendes Themenfeld nutze, sich dieses aneignet und auf diese Weise die eigene Propaganda unter die Bevölkerung bringe. Als aktuelles Beispiel werden die Demonstrationen im Hambacher Forst für den Klimaschutz und gegen die Abholzung genannt. Es sei nicht auszuschließen, dass Linksextremisten diese Demonstrationen auch für ihre Zwecke missbrauchen.

Abgeordnete der AfD problematisieren u. a. Veröffentlichungen eines Mitarbeiters des Vereins Miteinander e. V. im Blatt „Analyse und Kritik“. Thematisiert wird außerdem die Förderung der Landeszentrale für politische Bildung für die Bildungswochen gegen Rassismus in Halle (Saale) im Jahr 2017. Dabei habe auch die „Interventionistische Linke“ eine Veranstaltung zum Thema „Solidarische Nachbarschaft - Basisarbeit im Stadtteil“ durchgeführt. Der Referatsleiter 43 des Verfassungsschutzes stellt klar, der Verfassungsschutz habe gegenüber Institutionen des Landes lediglich eine Ratgeberfunktion, die er hauptsächlich durch die Veröffentlichung der jährlichen Verfassungsschutzberichte ausübe.

In der Sache hat Bildungsminister Tullner in der Plenarsitzung des Landtages am 25. Oktober 2018 klargestellt, dass die Förderung der Landeszentrale sich ausschließlich auf das Rahmenprogramm der Bildungswochen bezog und die Veranstaltung der Interventionistischen Linken nicht gefördert wurde. Abschließend erklärt der Verfassungsschutz, dass Personen, die an Veranstaltungen von Extremisten teilnehmen, nicht automatisch vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Es gebe jedoch für den Einzelnen Hinweise etwa durch Transparente oder Fahnen bspw. der MLPD oder entsprechende Aufdrucken auf der Kleidung, dass sich Extremisten unter den Demonstranten befinden.

Der Verfassungsschutz macht deutlich, dass im Landtag vertretene Abgeordnete keinerlei Verbindungen zur linksextremen Szene haben.

Darüber hinaus erklärte er, dass nach den Ausschreitungen zum G20 Gipfel in Hamburg entsprechende Lehren gezogen worden seien. So lege der Verfassungsschutz ein offensiveres Vorgehen an den Tag und bereite entsprechende Ereignisse langfristig vor und nach.

Im zweiten Teil der Sitzung gab der Direktor des Landeskriminalamtes zu Aktivitäten und Straftaten von Linksextremisten Auskunft. Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellte er Fallzahlen des Linksextremismus des Jahres 2017 bis zum Stichtag 30. Juni 2018 gegenüber. Bereits zu diesem Tag lasse sich eine sinkende Tendenz der Fallzahlen im Vergleich zum vergangenen Jahr ausmachen. Er erklärt, dass eine Zuordnung der Straftaten erfolgt, sobald Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Tat einer linken Gruppierung zuordenbar ist. Deutlich werde, dass vor allem Großereignisse zu einer erhöhten Fallzahl führen. Linksextreme Gewalt sei demnach zumeist anlassbezogen.

Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) seien die Straftaten mit linkem Hintergrund in Sachsen-Anhalt 2017 deutlich angestiegen. Lagen diese im Jahr 2016 noch bei 281 Straftaten, stiegen sie 2017 auf 398 an. Im ersten Halbjahr 2018 lag die Zahl bei 131. Die im Jahr 2017 zu verzeichnende Fallzahl sei die höchste seit Beginn der Erfassung dieser Straftaten.

Gewaltstraftaten sind im Gegenzug deutlich rückläufig (2014 72; 2015 58; 2016 52; 2017 41; 2018 14).

Vergleicht man die Häufigkeitszahlen von PMK -links-, liege ein deutlicher Fokus auf den vier nördlichen Landkreisen des Landes, den beiden Großstädten Halle und Magdeburg sowie dem Saalekreis und der Stadt Dessau-Roßlau.

Die Zahl der Propagandadelikte im linken Milieu verhält sich verglichen mit dem rechten im deutlich niedrigeren Bereich, auch weil es hier weniger verbotene Symbole gibt. Von den im Jahr 2017 verübten 1.461 politisch motivierten Straftaten von Rechtsextremen fallen allein 1.020 in den Bereich Propagandadelikte und die weiteren 441 in andere Bereiche. Auf linker Seite stehen für das gleiche Jahr 398 politisch motivierte Kriminalitätsdelikte und lediglich zwei Propagandadelikte. Vergleicht man jedoch die beiden Zahlen der übrigen Delikte (441 rechts, 396 links) unterscheiden sich die beiden Extremistenbereiche jedoch um nur 45 Straftaten.

Mit Blick auf die bislang vorgetragene Fakten stellt die Enquete-Kommission fest, dass die zuständigen Behörden, insbesondere der Verfassungsschutz und der polizeiliche Staatsschutz ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend in der Lage sind, den Bedrohungen für Demokratie und Rechtsstaat durch linksextremistische Akteure wirksam zu begegnen. Linksextremisten versuchen, Einfluss auch auf demokratische Kräfte zu nehmen, hier braucht es kritische Reflektion. Den Versuch, demokratische Akteure pauschal als linksextrem zu diffamieren, weist die Enquete-Kommission zurück.

4. Abweichende Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

4.1 Abweichende Stellungnahme der Mitglieder der Fraktion der AfD

1. Ein Fachgespräch wurde am 26.09.2018 zunächst mit dem Landesverfassungsschutz über die Aktivitäten der „Interventionistische Linke“ (IL) bei den Bildungswochen gegen Rassismus in Halle im Jahre 2017 und 2018 gesprochen. Die IL will den „revolutionären Bruch mit der bürgerlichen Gesellschaft“. Sie wird seit Jahren auf Bundesebene durch das Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Unter anderem wurde dabei festgestellt, dass die IL Geld für Waffen sammelte, die den revolutionären Kampf in der syrischen Provinz Rojava ermöglichen sollen. Eine unbekannt große Zahl von Linksextremisten reist nach Syrien aus, um an diesem Kampf teilzunehmen. Die Zahl der Rückkehrer nach Deutschland ist ebenfalls unklar. Der Magdeburger Herr A. L. kam bei diesen Kämpfen in Syrien ums Leben.

Die IL nimmt nach Feststellung der Verfassungsschutzbehörden eine Scharnierstellung zwischen nicht-extremen Organisationen und militanten, extremistischen Personenzusammenschlüssen ein. Die IL nutzt und besetzt dabei bewusst anschlussfähige Themen wie beispielsweise Umweltschutz oder Antirassismus, Antifaschismus. Die durch die IL eifrig betriebene Bündnispolitik dient dazu, nicht-extremistische Organisationen an die der IL eigenen extremistischen Sichtweise heranzuführen.

Hierbei wurde die Frage erörtert, ob bekannt sei, dass die IL in Sachsen-Anhalt durch sogenannte Demokratieprogramme zumindest indirekt unterstützt durch Landesmittel bzw. Bundesmittel unterstützt wurde.

Zum einen durch die Förderung des Rahmenprogramms der Veranstaltung „Bildungswochen gegen Rassismus“ in Halle in den Jahren 2017 und 2018 seitens der Landeszentrale für politische Bildung. Auch durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wurden die Bildungswochen unterstützt. Verantwortliches Ministerium auf der Ebene des Bundes ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aber auch eine Förderung durch die Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt.

Im Rahmen der Bildungswochen gegen Rassismus 2018 in Halle war die IL Ausrichter eine der Veranstaltungen. Im Jahr 2018 war sie laut Internetauftritt eine der „Partner*innen“ der Veranstaltung. In dem Begleitschreiben, das Geförderten seitens des Bundesfamilienministeriums zusammen mit dem Förderbescheid zugeht, wird klar gestellt, dass extremistischen Personen oder Organisationen weder unmittelbar noch mittelbar die Förderung zugutekommen dürfen. So heißt es in dem Begleitschreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter anderem:

„Zu den immateriellen Leistungen gehört dabei zum Beispiel die aktive Teilnahme von Personen oder Organisationen aus extremistischen Strukturen im Sinne des § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) an öffentlich geförderten Veranstaltungen, sofern nicht diese Veranstaltung in verantwortlicher Weise gerade die kritische Auseinandersetzung mit diesen Strukturen zum Gegenstand haben“.

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) wird in durch das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Begründet wird dies u.a. mit Äußerungen aus der Bundesebene der Organisation. Eine dagegen durch die VVN-BdA angestrebte Klage wurde durch das Verwaltungsgericht München abgelehnt. Ein Antrag auf Zulassung der Berufung wurde durch den Verwaltungsgerichtshof München mit Beschluss vom 07.02.2018 verworfen.

Die VVN-BdA hat eine Sichtweise auf den Antifaschismus wie er durch Georgi Dimitroff im Jahr 1935 auf dem VII. Weltkongress der Komintern entwickelt wurde. Danach bedient sich „das Kapital“ in der Krise zur Herrschaftssicherung des Faschismus. Während der Faschismus eine „offen terroristische“ Diktatur sei, müsse die „bürgerliche Herrschaft“ als eine „verdeckte Diktatur“ betrachtet werden.

Da die Krise des Kapitals unausweichlich ist, läuft die bürgerliche, nicht-sozialistisch/kommunistische Gesellschaft unausweichlich auf den Faschismus zu. Nach dieser Vorstellung kann das Gemeinwesen nur durch den Sozialismus/Kommunismus gegen Faschismus immunisiert werden.

Im Kampf gegen den Faschismus gelte es, ein „breites Bündnis“ zu erreichen. Im Rahmen der Bündnispolitik solle auf ein offensives Anstreben der Diktatur des Proletariats verzichtet werden. Die vorgebliche Verteidigung der „bürgerlichen Demokratie“ bedeutet jedoch keinesfalls den Verzicht auf das Ziel der „proletarischen Diktatur“.

Mit dem Hitler-Stalin Pakt, mit dem sich die nationalsozialistische und die sozialistische Diktatur (vorübergehend) ihre Interessensphären und dabei auch Polen unter sich aufteilten, wurde diese Sichtweise hintangestellt. Mit dem Ende der Kooperation

der beiden Diktaturen lebte die Dimitroff-These wieder auf und wird bis heute in weiten Teilen der linksextremen Szene als richtig betrachtet.

Der Faschismusvorwurf in alle Richtungen dient auch der Immunisierung des Sozialismus/Kommunismus gegen Kritik.

Die Dimitroff-These hat insbesondere für die VVN-BdA noch heute ihre Gültigkeit. Mit am deutlichsten wurde dies in der von der VVN-BdA -Kommission Neofaschismus herausgegebenen Heft „Neofaschismus in der Bundesrepublik Deutschland“. Dort heißt: „Für sozialistisch orientierte AntifaschistInnen ist der Faschismus erst überwunden, wenn seine ökonomischen Wurzeln, d. h. der Kapitalismus vernichtet ist“. Auch in jüngster Zeit nimmt die VVN-BdA in ihrer Publikation „Antifa“ immer wieder Bezüge zur Dimitroff-These, etwa in dem Artikel „Auftrag Antifaschismus“ vom 4. März 2016.

Dennoch war die VVN-BdA in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 im Rahmen der Bildungswochen gegen Rassismus in Halle Ausrichter von Veranstaltungen und wird zudem als „Partner*in“ ausgewiesen, die wie o.a. sowohl durch das Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend als auch durch die Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt gefördert wurde.

Damit fand eine widerrechtliche Förderung statt, ohne dass die Landesregierung dies unterbunden hätte. Auch die Bundesregierung blieb hier augenscheinlich untätig.

Auf Befragung teilte der Verfassungsschutz mit, dass hierzu weder Kenntnisse über die Veranstaltung selbst noch über die Teilnahme solcher „Gruppierungen“ vorhanden seien.

Nicht ohne Widerspruch bleibt dabei, dass das Landesamt für Verfassungsschutz in seiner Darstellung gegenüber der Enquetekommission Linksextremismus die Bedeutung der Dimitroff-These für die linksextreme Szene betont, aber einen der wesentlichen Protagonisten - anders als in Bayern - nicht in seinem Verfassungsschutzbericht erwähnt.

2. Eine weitere Nachfrage betraf den durch staatliche Förderung subventionierten „Miteinander e. V.“ und dessen Vernetzung mit Linksextremisten

Eine mittelbare Förderung der Interventionistische Linken fand sowohl seitens der Landes- als auch der Bundesregierung durch die Bezuschussung des Vereins „Miteinander e. V.“ statt. Durch den Verein und seine Vertreter bzw. Mitarbeiter wurden Veranstaltungen unterstützt, an denen auch die IL teilnahm.

Beispiel 1:

„30 Jahre Antifa in Ostdeutschland - Rückblicke, Gegenwart und Diskussion“

Die Veranstaltung fand am 1. und 2. Dezember 2017 statt. David Begrich trat laut Programm als Teilnehmer des Auftaktpodiums auf.

Das Programm findet sich unter der Internetadresse: <https://afa-ost.de>. Dort findet sich auch eine Veranstaltung mit dem Titel: „Militanz & Repression“. Im Rahmen dieser Tagung tritt neben der Interventionistischen Linken (Rostock) - unter dem Pro-

grammpunkt „Antifa heißt Angriff - Antifaschistische Kampagnenpolitik in Ostdeutschland“ die Gruppe Antifa Nordost Berlin auf. Diese ist identisch mit „North East Antifascists“ (NEA), wie sich aus ihrem Internetauftritt ergibt.

Der zum Zeitpunkt der Antifa-Tagung Anfang Dez. 2017 aktuelle Verfassungsschutzbericht des Landes Berlin hält in Bezug auf Antifa Nordost Berlin u. a. fest:

Im Rahmen der NIKA-Kampagne dürfte neben TOP B3rlin auch die Gruppe „North East Antifascists“ (NEA) an Anti-AfD-Aktivitäten beteiligt gewesen sein. Darüber hinaus zeigen auch die Thematisierungen geplanter Aktionen durch die postautonome „Interventionistische Linke“ (IL) Berlin, dass dieses Thema zu einem Schwerpunktthema der linksextremistischen Szene Berlins avanciert ist.

North East Antifascists (NEA)

Gründung: 2007

Mitglieder: Berlin 20 (2015: 20)

Die NEA sind eine autonome Antifa-Gruppierung, die neben der „radikalen linken | berlin“ eine führende Rolle in der linksextremistischen Szene Berlins einnimmt. 2007 gegründet, zeichnet sie, dem Namen gemäß, für antifaschistische Aktionen im Nordosten der Stadt verantwortlich, beteiligt sich aber auch an berlinweiten und überregionalen Aktivitäten und kooperiert anlassbezogen mit anderen autonomen Gruppen. Um sie herum und aus ihr heraus sind eine Reihe anderer autonomer Gruppierungen entstanden. Mit diesen gemeinsam war sie in den letzten Jahren eine der federführenden Organisatoren der „Antikapitalistischen Walpurgisnacht“. In einer Selbstdarstellung bezeichnen die NEA ihr ideologisches Fundament als „libertär“ und verorten sich zwischen Anarchismus und Kommunismus. Breiteren Anschluss suchen sie vor allem mit den Themen Gentrifizierung und Flüchtlingsunterstützung. Die NEA treten nach außen vergleichsweise gemäßigt auf und verzichten darauf, ihre Gewaltbereitschaft allzu plakativ zur Schau zu stellen. Sehr offensiv betreiben sie „Outings“ von vermeintlichen und tatsächlichen Rechtsextremisten, auch von Mitgliedern der AfD.

Bei jener Veranstaltung trat neben David Begrich und IL auch Dresden Nazifrei auf. Diese wurde auf Betreiben der Interventionistischen Linken gegründet. Und einem Post erklärte Dresden Nazifrei der „Schwarze Block“ zu sein. (Facebook-Eintrag vom 28. August 2016, mittlerweile gelöscht)

Beispiel 2:

David Begrich nahm im Juni 2016 als Vertreter des Vereins „Miteinander e. V.“ an einer „Zusammenkunft der Bewegung des Willkommens, der Migration, der Solidarität und des Antirassismus“ teil. Einer der Ausrichter war die Interventionistische Linke. Die Einladung zu dieser Veranstaltung wurde durch die Interventionistische Linke (Hamburg) ausgesprochen.

Der zum Zeitpunkt der „Zusammenkunft“ aktuellen VS-Bericht des Bundes für das Jahr 2014 äußerte sich zur IL wie folgt (Hervorhebung durch Autor):

So legte die „Interventionistische Linke“ (IL) im Oktober 2014 ein „Zwischenstandspapier“ als Ergebnis einer mehrjährigen Diskussion der über 20 in dem Netzwerk organisierten, vorwiegend postautonomen Gruppen vor. Das mit der Parole „**Wir sind die Steineschmeißer und die Abwiegler in einem**“ auftretende Netzwerk befindet sich in einem Transformationsprozess hin zu einer Organisation und wendet sich „an alle, die sich mit Lust und Ernsthaftigkeit auf einen kollektiven, organisierenden und radikalen Prozess einlassen wollen, mit dem Ziel die Marginalisierung und Machtlosigkeit der Linken zu überwinden.“ Die Organisation will den „Schritt zu einer überregionalen, lokal verankerten Organisation“ vorbereiten, um als „radikale Linke in den gesellschaftlichen Kämpfen präsent zu sein“.

Beispiel 3:

David Begrich trat im Juni 2017 allerdings auch direkt bei der Interventionistischen Linken auf. Genauer bei der Gruppe Prisma in Leipzig. Prisma ist 2014 der Interventionistischen Linken beigetreten, sodass auch hier landesübergreifende Tätigkeiten zu verzeichnen sind.

Laut Darstellung auf der Internetseite von Prisma gehörte der Vortrag Begrichs zu einer Veranstaltungsreihe, die den Auftakt zu einer gemeinsamen Anreise zu einer Demonstration in Berlin darstellte.

In der Veranstaltung eine Woche zuvor, hielt Frau J. S. den Vortrag: „Der sächsische Biblebelt und Verbindungen zur „neuen Rechten““.

Im Begleittext dazu hieß es: „In der Veranstaltung soll der „Biblebelt“ und die Verbindungen fundamentalistischer Christ*innen zur (sächsischen) CDU und zu Akteuren der Neuen Rechten beleuchtet werden.“

In der Selbstdarstellung von Prisma heißt es u. a. (Hervorhebung durch den Autor):

*Wir wollen eine radikale Linke, die selbstbewusst und sprechfähig in politische Kämpfe eingreift und fähig ist, auch außerhalb ihrer Subkulturen, Kieze und Freiräume zu agieren. Wir wollen eine radikale Linke, die aktiv gegen Patriarchat, Rassismus und Kapitalismus insgesamt kämpft, die dabei immer wieder neue Allianzen sucht, die Brüche vertieft und Chancen ergreift, die lieber Fehler macht und aus ihnen lernt, anstatt sich im Zynismus der reinen Kritik zu verlieren. **Wir wollen eine radikale Linke, die auf den revolutionären Bruch mit dem nationalen und dem globalen Kapitalismus, mit der Macht des bürgerlichen Staates und allen Formen von Unterdrückung, Entrechtung und Diskriminierung orientiert.** Kurz: Wir wollen eine neue, radikale gesellschaftliche Linke, die um politische Hegemonie ringt und Gegenmacht organisiert.*

Keiner dieser o. g. Auftritte eines der führenden Mitglieder des durch staatliche Zuschüsse am Leben gehaltenen Vereins „Miteinander“ war dem Landesamt für Verfassungsschutz bekannt.

David Begrich ist auch Autor in der Monatszeitschrift „ak - analyse & kritik“. Diese rechnet sich der Interventionistischen Linken zu. Die/der ak schaltet in der Roten Hil-

fe Zeitung Anzeigen.

Die Zugehörigkeit der ak zur IL ist seit mindestens 2004 der Fall (siehe unten). Diese Zurechnung besteht auch im Jahr 2008, wie aus dem Heft „Dazwischen gehen! - Texte zur Arbeitskonferenz der Interventionistischen Linken“ hervorgeht. Das genaue Erscheinungsdatum ist unbekannt, läßt aber zu der vorgenannten Arbeitskonferenz im April 2008. Auf der letzten Seite der Broschüre „Dazwischen gehen!“ heißt es (Hervorhebung durch den Autor):

Wer ist die Interventionistische Linke?

*Zur Zeit sind dabei: Antifaschistische Linke Berlin, FeIS Berlin, Antifaschistische Linke International Göttingen, Organisierte Autonomie Nürnberg, Radikale Linke Nürnberg, Projekt Interventionistische Linke Köln, **Redaktion ak - analyse & kritik**, Redaktion Fantômas, Kampagne Libertad!, Gruppe dissident Marburg, Avanti - Projekt undogmatische Linke (Norddeutschland), Antifa KOK Düsseldorf, Institut für Theologie und Politik Münster, Rote Aktion Kornstraße Hannover sowie viele GenossInnen, die als Einzelne bei der IL und ansonsten in anderen Zusammenhängen aktiv sind.*

Noch heute (2018) versteht sich die „ak - analyse & kritik“ als Teil der Interventionistischen Linken. So in „Extremismusforschung - Handbuch für Wissenschaft und Praxis“, von Eckard Jesse und Tom Mannewitz (Hsrg.), 1. Auflage (Mai) 2018, Seite 381.

Dort heißt es im Kapitel IX, „Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland“ unter 7 „Publikationen aus dem Spektrum“:

„ak - analyse & kritik“ entstand 1992 aus der Zeitung *Arbeiterkampf* der K-Gruppe Kommunistischer Bund. [...] Aktuell versteht sich die ak als Teil der Interventionistischen Linken; [...]

David Begrich hat in der „ak“ etwa 20 Artikel veröffentlicht. Mit dieser publizistischen Tätigkeit für eine linksextreme Organisationszeitschrift geht Begrich zumindest ein sehr enges Naheverhältnis zu einer extremistischen Organisation ein und wird von Magdeburg aus gesteuert.

Das gilt in ganz besonderer Weise für folgenden Artikel:

ak 621 vom 15.11.2016

- Die Ebene der moralischen Empörung verlassen. Die völkisch-nationalistischen Inhalte der AfD sind in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen, aber auf unterschiedliche Weise erfolgreich. Von David Begrich (S. 15)

Unter diesem Artikel Begrichs heißt es (Hervorhebung durch den Autor):

*Im April eröffnete Herr S. F. die ak-Debatte zu linken Strategien gegen die AfD. In ak 615 zeigte er sich skeptisch gegenüber den Erfolgsaussichten breiter Bündnisse. **Frau A. B. und Frau T. Z. von der Interventionistischen Linken (IL)** plädierten für eine feministische Ausrichtung antifaschistischer Kämpfe. (**ak 616**)*

Frau J. M. vom Netzwerk Marx21 betonte die Notwendigkeit einer breiten Front gegen die AfD. (ak 617) Wir brauchen radikale Inhalte und gesellschaftliche Alternativen, schrieb die Gruppe antifa nt in ak 618. In derselben Ausgabe erklärte Herr J. N., man müsse eine defensive mit einer offensiven Strategie gegen die AfD verbinden. In ak 619 plädierte Frau M. Z. dazu, sich nicht an den Rassist_innen abzuarbeiten, sondern die Kraft für eigene linke Politik zu nutzen. In der letzten Ausgabe (ak 620) wies Herr P. B. darauf hin, dass das Ziel, die AfD zu spalten, vorläufig nicht erreicht werden wird. Stattdessen müsse es darum gehen, eine andere Öffentlichkeit im Alltag zu verankern - in den Konflikten um Wohnraum und Arbeitsverhältnisse.

Folglich diskutiert Begrich (Mitarbeiter von „Miteinander e. V.“) bzw. stimmt das Vorgehen gegen die AfD mit und in einem Publikationsorgan der Interventionistischen Linken so wie mit anderen Extremisten ab. Unter den Diskutanten der Artikelserie wird nicht nur die Interventionistische Linke durch den Verfassungsschutz (des Bundes) als linksextremistisch eingestuft. Vielmehr gilt dies auch für Marx21. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte in dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Begrich-Artikels aktuellen (da im Juni 2016 veröffentlicht) Bericht festgehalten:

Das trotzkistische Netzwerk „marx21“ ist kein vom Parteivorstand der Partei DIE LINKE anerkannter Zusammenschluss innerhalb der Partei. Gleichwohl versucht das Netzwerk im Wege des Entrismus Einfluss auf die Partei zu gewinnen. Weiterhin agitiert „marx21“ im offen extremistischen Zusammenschluss „Sozialistische Linke“ (SL) der Partei DIE LINKE. Ziel ist die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung. Unverzichtbare Voraussetzungen hierfür sind für „marx21“ die „Zerschlagung des bürgerlichen Staatsapparats“ und die Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“. Das Netzwerk betätigt sich hauptsächlich in den Aktionsfeldern „Antiimperialismus“, „Antimilitarismus“ und „Antiglobalisierung“. Dazu gehört auch die Teilnahme an Protestaktionen und Kampagnen. Außerdem richtet „marx21“ eigene Konferenzen und Versammlungen aus, insbesondere den jährlich in Berlin stattfindenden Kongress „Marx Is Muss“, an dem 2015 nach eigenen Angaben 800 Personen teilnahmen.)

Ein weiterer Diskutant an der auch von David Begrich betriebenen Debatte: Antifa NT aus München. Die Organisation hat ihren Sitz im sog. Kafe Marat, das durch die Stadt München finanziert wird. Antifa NT gehört dem kommunistischen Bündnis „...ums Ganze“ an. Antifa NT wird durch das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet.

Im Bericht für das Jahr 2015, der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung in der Diskussionsreihe aktuell und frei einsehbar war, heißt es:

Die Gruppe AntifaNT vertritt einen autonomen Antifaschismus, der darauf abzielt, die bestehende Gesellschaftsordnung durch eine klassenlose Gesellschaft zu ersetzen. Sie pflegt bundesweite Kontakte zu anderen autonomen Gruppierungen und trat im Herbst dem linksextremistischen „... ums Ganze!“Bündnis bei. Zur Demonstration gegen die Eröffnung der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main am 18. März organisierte AntifaNT die Busanreise aus München. Bei den Protesten kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen.

AntifaNT nutzt die Räumlichkeiten des Kafe Marat, das Teil eines selbstverwalteten Kulturzentrums ist.

Das Kafe Marat dient Linksextremisten, insbesondere Autonomen, als Treffpunkt, logistisches Zentrum und Informationsbörse. Daneben nutzen auch andere nichtextremistische kulturelle und gesellschaftliche Gruppen das Kafe Marat für Treffen und Veranstaltungen.

Das gesamte Bündnis „...ums Ganze“ wird wiederum (auch) auf Bundesebene beobachtet. Im VS-Bericht für das Jahr 2015 heißt es hierzu:

Die derzeit erfolgreichsten Akteure dieses Organisationsansatzes sind das Bündnis „...ums Ganze!“ und die „Interventionistische Linke“ (IL).

„...ums Ganze!“ (uG) ist ein Verbund eigenständiger, lokal verankerter Gruppen der autonomen Szene. Er umfasst insgesamt circa 250 Personen. Lokal treten die einzelnen Mitgliedsgruppen autark, in Aktionsbündnissen und bei Großveranstaltungen aber unter dem Label „...ums Ganze!“ auf.

Festzustellen ist, dass trotz der Nähe und der Vernetzung mit linksextremen Organisationen der Verein „Miteinander“ durch die Landesregierung gefördert wird.

Der Vertreter des Landesamtes für Verfassungsschutz gab auf Nachfrage in der Sitzung der Enquete-Kommission an, keinerlei Kenntnisse hinsichtlich dieser publizistischen Tätigkeit David Begrichs gehabt zu haben.

Zur Begründung wurde darauf abgestellt, dass die fraglichen Veranstaltungen, bei denen die IL und Vertreter von Miteinander e.V. auftraten, außerhalb Sachsen-Anhalts stattgefunden hätten. Angesichts der gesetzlichen Regelung zu den Aufgaben des Landesamtes eine zumindest erstaunliche Aussage. Denn der Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt hat - wie andere Landesämter auch - eine bundesweite Zuständigkeit.

3. Eine weitere Frage betraf das linksextreme Personenpotenzial in Sachsen-Anhalt:

Im Verfassungsschutzbericht für Sachsen-Anhalt heißt es zum linksextremen Personenpotential:

Die Struktur und der Organisationsgrad sind geprägt von gewaltorientierten Linksextremisten, die überwiegend anarchistischen oder autonomen Personenzusammenschlüssen angehören sowie marxistisch-leninistischen Parteien und weiteren links-extremistischen Zusammenschlüssen.

| <i>Linksextremisten</i> | <i>2015</i> | <i>2016</i> | <i>2017</i> |
|--|-------------|-------------|-------------|
| <i>Gewaltbereite Linksextremisten insbesondere Autonome</i> | <i>230</i> | <i>230</i> | <i>230</i> |
| <i>Parteien und sonstige Gruppierungen, unter anderem die „Rote Hilfe“</i> | <i>250</i> | <i>260</i> | <i>260</i> |
| <i>Gesamt:</i> | <i>480</i> | <i>490</i> | <i>490</i> |
| <i>(Zahlen zum Teil geschätzt und gerundet)</i> | | | |

Im Sommer 2014 beschloss die Innenministerkonferenz (IMK), linksextremes Milieu wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Damit sollten Wissensdefizite ausgeglichen werden.

Als Vorläufer und Grundlage zur Beurteilung eines weiteren Forschungsbedarfs und Umfang der noch zu erstellenden Studie wurden zwei Studien betrachtet, die durch das Bundesfamilienministerium im Rahmen des Programmes „Initiative Demokratie stärken“ gefördert worden waren. Eine dieser Studien: „Gegen Staat und Kapital - für die Revolution! Linksextremismus in Deutschland - eine empirische Studie“.

Die Studie sah ein linksextremes Personenpotential von 17 % der Bevölkerung. So heißt es in der Studie (Seite 608, erster Fettdruck):

„Als zentrales Ergebnis der repräsentativen Befragung steht aus dem Blickwinkel einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft ein linksextremes Personenpotential von 17 % der Bevölkerung. 4 % weisen ein nahezu geschlossenes und weitere 13 % ein überwiegend linksextremes Weltbild auf. Die Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele auch gegen Personen liegt bei mindestens 7 % der Bevölkerung.“

Auf Seite 597 (erste Punktaufzählung) heißt es zudem:

„Das linksextreme Personenpotential liegt insofern bei 17 %, im Westen bei 14 % und im Osten bei 28 %. Vergleichsweise hoch fallen die Anteile unter Ostdeutschen, jüngeren Jahrgängen sowie Frauen und Volks- und Hochschulabsolventen aus.“

Vergleicht man das linksextreme Personenpotenzial, das laut Verfassungsschutzbericht in Sachsen-Anhalt anzutreffen ist mit dem der übrigen Länder und dem des Bundes, fällt zum einen auf, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz um die 8.000 Personen mehr dem linksextremen Personenpotenzial zuzählt als die Addition der Zahlen der Länder ergibt. Nach den jeweiligen Darstellungen der Verfassungsschutzbehörden liegt das Personenpotenzial sowohl im Bund als in manchen westlichen Bundesländern (etwa Bayern) höher als in Sachsen-Anhalt.

Auf Nachfrage teilte der Verfassungsschutz mit, dass eine eigene Studie zum Linksextremismus - trotz des durch die IMK festgestellte Wissensdefizit - seitens des Landesamtes für Verfassungsschutz nicht in Auftrag gegeben wurde. Die Studie „Gegen Staat und Kapital - für die Revolution! Linksextremismus in Deutschland - eine empi-

rische Studie“ war dem Landesamt für Verfassungsschutz laut dessen Vertreter in der Sitzung der Enquete-Kommission Linksextremismus nicht bekannt.

Im Verfassungsschutzbericht des Bundes heißt es:

„Das linksextremistische Personenpotenzial ist 2017 nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften um knapp 4 % auf insgesamt 29.500 Personen gestiegen.“

Bei (gerundet) 82 Millionen Einwohnern bundesweit liegt das linksextreme Personenpotential bei rund 36 Personen pro 100.000 Einwohnern. Bei (gerundet) 2,2 Millionen Einwohnern in Sachsen-Anhalt liegt das linksextreme Personenpotential bei rund 22 Personen pro 100.000 Einwohnern.

Diese Zahlen sind jedoch mit der angeführten wissenschaftlichen Studie nicht in Übereinstimmung zu bringen. Denn zumindest der Trend, dass in Ostdeutschland das Personenpotenzial deutlich höher liegt als im Bund, lässt sich hieraus überhaupt nicht ablesen. Im Gegenteil: Es widerspricht dem Befund.

Im Weiteren wurde über die unterschiedlichen Zählweisen in Bezug Rechts- und Linksextremismus im Verfassungsschutzbericht für Sachsen-Anhalt diskutiert.

Umfasst die Zählweise des linksextremen Personenpotenzials drei Kategorien, vermerkt der Bericht in Bezug auf den Rechtsextremismus eine vierte. Dies wird benannt mit:

„Weitgehend unstrukturierter, meist subkulturell geprägter Rechtsextremismus.“

Diese Kategorie trägt nach Darstellung des Verfassungsschutzberichtes mit einem Personenpotenzial von 760 mehr als die Hälfte zum Gesamtaufkommen bei.

Eine Kategorie des „subkulturell geprägten Linksextremismus“ findet sich hingegen im VS-Bericht bzgl. des Personenpotenzials nicht. Ein Grund, zumal ein nachvollziehbarer, konnte nicht ausgemacht werden. Die Darstellung des Vertreters des Landesamtes für Verfassungsschutz vermochte hier keine Aufklärung herbeizuführen.

Das Fehlen der Kategorie „subkulturell geprägter Linksextremismus“ ist schon deswegen erstaunlich, da das Landesamt für Verfassungsschutz im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2017 auf Seite 78 die Öffentlichkeit wissen lässt:

„Linksextremisten reklamieren für sich seit geraumer Zeit die Schaffung und den Erhalt selbstbestimmter - subkultureller - Strukturen und möglichst staatlich unkontrollierter „Freiräume außerhalb des kapitalistischen Systems und seiner Verwertungslogik sowie der dieses stützende gesellschaftliche Normen und Institutionen“.“

Solche „subkulturelle Strukturen“ sind in Sachsen-Anhalt im großen Umfang vorhanden. In der Antwort auf die kleine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Dr. Harald Weil (AfD) - Drs. 19/1367 - werden auf Seite 3 f. für Sachsen-Anhalt insgesamt sieben Einrichtungen genannt, auf die „Linksextremisten uneingeschränkter Zugang“ haben. Nur Baden-Württemberg weist mit 8 eine noch höhere Anzahl von Immobilien auf, bei denen Linksextremisten „über eine uneingeschränkte grundsätzliche Zugriffsmöglichkeit“ verfügen.

Ein Artikel vom 1. April 2018 der „Mitteldeutschen Zeitung“ zeigt die Bedeutung der jeweiligen Musikszene für den rechts- aber auch den linksextremen Phänomenbereich aus. Dort heißt es:

„Musik hat nach Einschätzung des Landeskriminalamts nach wie vor herausragende Bedeutung in der rechten wie auch in der linken Szene. "Musikveranstaltungen sind Highlights und Treffpunkt für die jeweiligen Szeneangehörigen. Weiterhin werden die Einnahmen aus Konzerten und Tonträgerverkäufen auch zur Finanzierung von Projekten der Szene genutzt.“

Es bleibt bei dieser Sachlage und trotz der wenigen - und unzureichenden - Erklärungsversuche des Landesamtes für Verfassungsschutz unklar, warum es in Bezug auf eine linksextreme Subkultur kein zähl- oder abschätzbares Personenpotenzial geben soll während dies im Phänomenbereich Rechtsextremismus sogar den bei weitem größten Anteil ausmachen soll.

Widersprüchlich blieben auch die Darstellungen des Landesamtes bzgl. des eigenen Verhaltens bei Auftritten linksextremistischer Musikgruppen. Mal will das Landesamt in Bezug auf solche Bands wie „Feine Sahne Fischfilet“ Ausrichter bzw. Inhaber von Auftrittsstätten gewarnt haben, dann ging die Behörde angeblich davon aus, dass der extremistische Hintergrund der Musikgruppe der breiten Öffentlichkeit ohnehin bekannt gewesen sei.

Das Personenpotenzial linksextremer Couleur wird durch Extremisten mit Auslandsbezug verstärkt. Beide Personengruppen existieren nicht nebeneinander, sondern agieren vielfach und zunehmend miteinander. Insbesondere Extremisten mit PKK-Bezügen müssen bei der Beurteilung des Potenzials hinzugerechnet werden. Vor allem die kurdische Provinz Rojava, das nach den Prinzipien des PKK-Anführers Abdullah Öcalans verwaltet wird, hatte in den vergangenen Jahren zunehmend ideologische und tatsächliche Anziehungskraft in der linksextremen Szene entfaltet. Die „kurdische Frage“ vermag es, eine hohe Mobilisierung in der linksextremen Szene zu entfalten.

4. Im Anschluss daran wurde hinsichtlich der Bezüge der im Landtag vertretenen Parteien mit linksextremen Personen oder Organisationen gesprochen.

Hierbei wurde aufgeführt, dass auf der 4. Tagung des 5. Landesparteitages der Partei Die Linke. am 23. April 2016 wurde der Dringlichkeitsantrag gestellt, das „Bündnis Aufstehen gegen Rassismus“ zu unterstützen.

In dem Dringlichkeitsantrag heißt es u.a. zur Begründung (Hervorhebung durch den Autor):

„DIE LINKE, Solid, SDS, Jusos, Falken, Grüne Jugend, Interventionistische Linke, Naturfreunde, Gewerkschaftsjugend und der VVN-BDA bildeten den organisatorischen Kern der Kampagne.“

Und weiter:

Auf einer zeitgleich zu unserem Parteitag stattfindende Aktionskonferenz in

Frankfurt am Main sollen gemeinsame Aktivitäten und Aufklärungskampagnen gegen die AfD geplant und koordiniert werden. Auch einige AktivistInnen und GenossInnen aus Sachsen-Anhalt nehmen derzeit an der Aktionskonferenz in Frankfurt am Main teil.

Dieser Antrag wurde durch den Parteitag so beschlossen.

Unter den 18 Antragstellern: Die Landtagsabgeordnete Henriette Quade und Jörg Schindler.

Jörg Schindler ist Mitglied der Roten Hilfe. Er wurde auf Platz 6 der Landesliste Sachsen-Anhalt zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag gewählt, war bis 2017 Landesvorsitzender und gehört seit dem 6. Parteitag im Juni 2018 dem Bundesvorstand an.

Die Rote Hilfe gewährt Straftätern aus dem linken Lager Unterstützung. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Straftäter nicht von ihrer Tat abrücken oder in irgendeiner Form mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten.

Weder hat es Schindler im Rahmen des parteiinternen Ämterwettbewerbes geschadet noch lässt sich eine kritische Auseinandersetzung der Partei DIE LINKE. mit der Roten Hilfe feststellen. Vor diesem Hintergrund ist es wenig verwunderlich, dass die Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke (DIE LINKE.) auf ihrer Internetseite zu einer Mitgliedschaft in der Roten Hilfe aufruft. Anlass für Jelpkes Appell war die Auskunft der Bundesregierung, warum sie die Rote Hilfe als extremistisch einstuft und dies unter anderem damit begründete, diese berufe sich auf ihre kommunistische Tradition.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hatte keine Kenntnis von dem Beschluss zur Unterstützung des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“ durch den Landesparteitag der Linken. Der Hinweis des Landesamtes, die Mitgliedschaft eines einzelnen Mitglieds einer Partei in einer verfassungsfeindlichen Organisation wie der Roten Hilfe könne keine Grundlage für eine Beobachtung sein, kann nicht überzeugen. Denn letztlich wurde nicht beantwortet, ob es keinen Unterschied macht, wenn ein einfaches Mitglied oder ein Funktionär sich Verfassungsfeinden anschließe. Zumal wenn es sich ein Funktionär handelt, dem bei parteiinternen Wahlen und Aufstellung von Wahllisten eine solche Mitgliedschaft offensichtlich nicht schadet. Dies gilt umso mehr, als es sich, wie man am Beispiel Ulla Jelpkes sieht, innerhalb der Linken nicht um einen Einzelfall handelt.

Fragesteller (AfD): Ich möchte noch einmal auf den Punkt, den Sie so schön als Erosion der Abgrenzung bezeichnet haben, zu sprechen kommen. Gibt es denn - das ist Gegenstand der Enquete-Kommission - nach Ihrer Beobachtung Verbindungen der linksextremen Szene in die Parteien, die im Landtag vertreten sind und, wenn ja, welche Qualität haben sie?

Der Vertreter des Verfassungsschutzes erklärte, keine Kenntnisse davon zu haben.

Im weiteren Verlauf wurde dem Vertreter des Verfassungsschutzes diverse Verbindungen zu verschiedenen im Landtag vertretenen Parteien durch Vertreter der AfD Fraktion aufgezeigt. So zum Beispiel Mitgliedschaft in der Roten Hilfe und Zusam-

menarbeit mit linksextremen Organisationen im Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“. Keine dieser Verbindungen war dem Verfassungsschutz nach eigener Aussage bekannt.

Die Mitgliedschaft Schindlers bei der Roten Hilfe war der Öffentlichkeit bekannt geworden als Schindler noch Mitglied des Landtages in Sachsen-Anhalt war und ihm wegen dieser Verbindung zur Roten Hilfe ein Sitz in der G-10-Kommission verweigert worden war.

Unklar bleibt insbesondere in Bezug auf die Interventionistische Linke, warum der Verfassungsschutzbericht zwar auf die Scharnierfunktion der IL zwischen extremistischen und nichtextremistischen Organisationen hinweist, aber die Fälle, in denen tatsächlich fragwürdige Bündnisse zustande kommen, unbeachtet bleiben.

Der Hinweis des Landesamtes für Verfassungsschutz, über solche Kenntnisse nicht verfügen zu können, da die Beobachtung nichtextremer Organisationen unzulässig sein, kann einmal mehr nicht befriedigen. Denn Erkenntnisse von solchen Bündnissen müssten sich zwingend alleine aus der Beobachtung der extremistischen Bündnispartner ergeben.

5. Abschließend wurde über die „Innerlinke Gewalt“ gesprochen.

Laut Internetauftritt der „Ludwigstraße 37“ kommt es offenkundig auch zu innerlinker Gewalt. Dort heißt es:

Keine Toleranz für innerlinke Gewalt!

Seit mehreren Jahren kommt es immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen von Mitgliedern einiger linker Gruppen auf andere Personen des linken Spektrums. Die Bandbreite bewegt sich hierbei von einfachen Drohungen, Sachbeschädigungen, „Hausbesuchen“, tätlichen Angriffen bis hin zu offenen Morddrohungen. Als Protagonist_innen in Sachsen-Anhalt sind hierbei immer wieder das, aus der „Gruppe Internationale Solidarität (GIS)“, der „Autonomen Antifa Magdeburg (AAMD)“ und des „Autonomen Frauenblock Magdeburg“ hervorgegangene „ZK Magdeburg“ („Zusammen Kämpfen Magdeburg“) und die „Antifaschistische Aktion Burg (AAB)“ auszumachen.

Als emanzipatorischer Verein und „offenes“ Hausprojekt lehnen wir Gewalt als Mittel innerlinker Auseinandersetzung konsequent ab. Aus diesem Grund lehnen wir jegliche Zusammenarbeit mit und Unterstützung von oben genannten Gruppen ab. Selbiges gilt auch für andere Gruppen, die meinen innerlinke Konflikte gewaltsam lösen zu müssen oder ein entsprechendes Verhalten befürworten.

Kellnerstraße e.V. im Januar 2013

Neben der Tatsache, dass Gewalt durch die Betreiber der Internetseite bzw. des „offenen Hausprojektes“ nicht generell, sondern nur soweit es „innerlinke Gewalt“ betrifft abgelehnt wird, sind die geschilderten Gewaltakte äußerst beunruhigend. Ein offener Meinungsbildungsprozess ist nicht möglich, wenn dem Einzelnen Gewalt droht.

Der Hinweis des Landeskriminalamtes, bei der Erfassung des Phänomens der innerlinken Gewalt auf Anzeigen angewiesen zu sein, kann hier nicht überzeugen. Schon da in der linken Szene eine Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden, die oftmals als „Repressionsorgane“ bezeichnet werden, kategorisch abgelehnt wird, sollten sich die Sicherheitsbehörden nicht von einem Meldeverhalten abhängig machen, das dem üblichen und zu erwartenden Verhalten vollkommen entgegensteht.

Fazit:

Auch den Feinden der Verfassung stehen Grundrechte zu. Extremismus ist per se nicht verboten. Doch insbesondere Extremisten machen ihrerseits anderen tatsächlichen oder vermeintlichen Extremisten diese Rechte streitig. Dabei greifen sie teilweise auch zu Gewalt gegenüber dem politischen Gegner. Dieser wird von Linksextremisten nicht nur im Bereich des tatsächlichen oder vermeintlichen Rechtsextremismus ausgemacht. Die daraus resultierende innerlinke Gewalt findet bislang meist unbeachtet statt.

Die vorbezeichnete Problematik wurde in der Sitzung der Linksextremismus Enquete-Kommission vom 26.09.2018 behandelt und war in der aufgezeigten Dimension weder dem Amt für Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt noch dem Landeskriminalamt konkret bekannt.

Festzustellen ist, dass sowohl das Landesamt für Verfassungsschutz als auch das Landeskriminalamt bei den wenigsten der aufgeworfenen Fragen irgendwelche Kenntnisse über die bestehenden Problematiken der gestellten Fragen hatten. Insbesondere die Verbindungen und Zusammenarbeit von im Landtag vertretenen Parteien in und mit der linksextremistischen Szene waren dem Verfassungsschutz nach eigener Aussage unbekannt.

Insbesondere ist zu konstatieren, dass nicht bekannt war, dass im März 2018 in Halle (Saale) die sogenannten „Bildungswochen gegen Rassismus“ stattfanden, die sowohl von der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt als auch vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurde, obwohl als weitere Partner und Förderer der „Bildungswochen“ das Bündnis „Halle gegen rechts“, die „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter Union (FAU)“, die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)“ sowie auch die „Interventionistische Linke“ (IL) teilgenommen und von der Förderung profitiert haben.

Die geradezu öffentliche, durch finanzielle Leistungen an Dritte erfolgende Unterstützung von „Gruppierungen“, wie der Interventionistischen Linke oder der VVN-BdA, macht deutlich, dass bei den finanzierenden Stellen des Bundes oder des Landes kein Problembewusstsein, bzgl. der zu fördernden Initiativen oder deren Partner, welche sich der Zuwendungsempfänger bei der Ausrichtung von „Veranstaltungen“ bedient, hinsichtlich deren Verfassungstreue besteht. Dass dies kein Versehen oder Nachlässigkeit im Einzelfall darstellt wird aus einer Antwort der Landesregierung auf die „Kleine Anfrage“ des Abgeordneten Andre´ Poggenburg (Drucksache KA 7/1331) deutlich. In Beantwortung der Kleinen Anfrage bekannte die Landesregierung, dass es keine analoge Regelung bzgl. eines Begleitschreibens zum Zuwendungsbe-

scheid, wie bei der Fördermittelvergabe des Bundes, im Lande Sachsen-Anhalt existiere. Wie die Landesregierung weiter mitteilte, geht die Landesregierung aber davon aus, dass ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung selbstverständlich sei.

Angesichts der Vorgänge in Halle müssen aber erhebliche Zweifel daran bestehen, dass ein solches Vertrauen gerechtfertigt ist oder je war. Das gilt insbesondere für den Verein „Miteinander e. V.“ deren herausragender Protagonist, Begrich, in vielfältiger Weise und umfassend linksextremistischen „Initiativen“, wie linksextremen „Antifa“-Verbänden, durch seine Beiträge inhaltlicher Art, bei Veranstaltungen unterstützt und durch seine aktive Teilnahme an solchen Veranstaltungen diese von den Zuwendungen des „Miteinander e. V.“ profitieren lässt. Gerade der Inhalt des Begleitschreibens zum Fördermittelbescheid soll erreichen, dass die Empfänger staatlicher Fördermittel ihrer Verantwortung, auch bei der Auswahl ihrer Kooperationspartner, bewusst werden, sodass niemand - mittelbar oder unmittelbar - mit Steuermitteln unterstützt wird, der sich nicht auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt. Gerade durch das Fehlen eines Begleitschreibens zum Zuwendungsbescheid und fehlende Kontrolle, wie mit den aus Steuermitteln gewonnenen Zuwendungen verfahren wird, begünstigt „linksextreme“ Strukturen, die von solcherlei Nachlässigkeit profitieren.

Auch die vorgenommenen Ermittlung und Erfassung des linksextremen Personenpotenzial in Sachsen-Anhalt, sowie die fehlende Umsetzung, des im Sommer 2014 von der Innenministerkonferenz (IMK), beschlossene wissenschaftliche Untersuchung des linksextremen Milieus, um Wissensdefizite auszugleichen, macht zum einen deutlich, dass mit unterschiedlichem Maß das extremistische Personenpotenzial erfasst wird und zum anderen, fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse zum linksextremen Milieu nicht gewonnen werden konnten, was die Innenminister noch im Sommer 2014 für notwendig erachteten. Es wurden gemäß des bisher festgestellten Sachverhalts lediglich, als Vorläufer und Grundlage zur Beurteilung eines weiteren Forschungsbedarfs und Umfangs der noch zu erstellenden Studie, zwei Studien herangezogen, die durch das Bundesfamilienministerium im Rahmen des Programmes „Initiative Demokratie stärken“ gefördert worden waren. Eine dieser Studien: „Gegen Staat und Kapital - für die Revolution! Linksextremismus in Deutschland - eine empirische Studie“ erkannte ein linksextremes Personenpotential von 17 % der Bevölkerung für die Neuen Bundesländer. Bereits aufgrund dieser Erkenntnisse ist es notwendig, diese noch zu erstellende Studie kurzfristig in Angriff zu nehmen, um ein tatsächliches Lagebild über den „Linksextremismus“ zu bekommen. Da aber schon die grundlegende und vorgenannte Studie dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt nicht bekannt war, muss die Kommunikation zwischen IMK, dem Bundes- und den Landesinnenministerien bzgl. der jeweiligen Kenntnislage und ausgemachten Defizitbereichen verbessert werden.

Die Trennung beim Personenpotenzial von rein inländischem Linksextremismus und den mit Auslandsbezug findet sich ausschließlich nur noch in den diversen Verfassungsschutzberichten, nicht jedoch in der Realität. Daher sollte der linke Extremismus mit Auslandsbezug im Hinblick auf das Personenpotenzial dem Gesamtumfang hinzugerechnet werden.

Dass der Linksextremismus sich sowohl im Landesparlament Sachsen-Anhalt, durch Frau Henriette Quade (DIE LINKE), als auch im Bundestag, durch Frau Ulla Jelpke (Die LINKE) verbreiten konnte, macht einen Handlungsbedarf deutlich. Dies wird zu-

dem durch die Zusammenarbeit weiterer etablierter Parteien in Bündnissen, die zahlreiche linksextreme Organisationen als Mitstreiter haben, wie etwa das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“.

Dass weder der Verfassungsschutz noch das Landeskriminalamt über Kenntnisse bzgl. innerlinker Gewalt verfügten, rundet das Bild ab. Insgesamt ist festzustellen, dass Defizite im Erkennen von linksextremistische Aktivitäten und in der Erfassung der linksextremistischen Personenvereinigungen und des Personenpotenzials bestehen. Dies führt zu dem Fazit, dass zurzeit eine repräsentative Aussage über linken Extremismus insgesamt nicht getroffen werden kann.